



Merseburgische Blätter.

Achter Jahrgang. 1. October.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

(B e s c h l u ß.)

Die Ortsbehörden sind jedoch dadurch, daß sie die allmonatlich, der gesetzlichen Zwangsmittel ungeachtet, in Rest verbliebenen Beträge gekürzt, und bei der Königl. Kasse durch Restverzeichnisse belegt haben, keineswegs der Verpflichtung entbunden, für die etwa noch später bei besserem Verdienst der Restanten möglich werdende nachträgliche Einziehung von Resten Sorge zu tragen, sondern sie ist hierzu nach §. 11. der Instruction des Königl. Hohen Finanz-Ministeriums wegen Erhebung der Classensteuer vom 18. August 1820 dergestalt verpflichtet, daß, wenn sie nicht bei Beitreibung von Steuerrückständen alle gesetzlich zulässigen Mittel, wohin auch die Beschlaglegung auf Arbeits- und Gesindelohn gehört, zur Anwendung bringen, sie den Ersatz der auf diese Weise beizubringen gewesenen Steuerrückstände zu leisten haben; worauf von den Königl. Kreiskassen und den Herren Landrathen bei der Prüfung der Restextracte ganz besonders zu achten ist.

Die Königl. Kreiskassen haben auf die Einreichung der monatlichen Listen streng zu halten und sind verpflichtet, in solchen Fällen, wo die liquidirten Reste auf ein Seitens der Ortsbehörde angewendetes saumseliges Verfahren bei deren Beitreibung schließen lassen, dem Königl. Landrath unverzüglich Anzeige davon zu machen, welcher dann die nöthigen Untersuchungen und event. Bestrafungen der Schuldigen anzuordnen hat.

Den Ortsbehörden, welchen die Verwaltung der Classensteuer in ihren Bezirken aufgetragen ist, liegt nach dem Classensteuergesetz vom 30. Mai 1820 und der Erhebungs-Instruction vom 18. August 1820 die pflichtmäßige und pünktliche Erfüllung der damit verbundenen Geschäfte ob; wir machen dieselben hiermit nochmals auf ihre Pflichten aufmerksam, und fordern die Herren Landräthe zugleich auf, gegen diejenigen Unterbehörden, welche sich einer Verletzung der ihnen im Bezug auf die Classensteuer-Verwaltung obliegenden Pflichten schuldig machen, nach §. 5. der Classensteuer-Veranlagungs-Instruction des Königl. Hohen Finanz-Ministeriums vom 15. Juni 1820, mit der gesetzlichen Strenge zu verfahren.

Muster zu den Classensteuerrest-Niederschlagungslisten.
Kreis N. N.

V e r z e i c h n i s s
der mit ihrem Classensteuerbeitrage für das ^{te} Semester 183
der eingelegten Execution ungeachtet, in Rückstand verbliebe-
nen Steuerpflichtigen der Gemeinde N. N.

Laufende Nr.	Name und Vorname des Restanten.	Stand und Gewerbe.	Classensteuerrein- schätzung des Restanten			Betrag des Rückstan- des. Thlr. sg. pf.	Bescheinigung, daß die Executions- Vollstreckung stattgefunden, oder Anzeige, ob und weshalb dieselbe nicht hat stattfinden können und Angabe, ob Beschlag auf Arbeits- löhne u. s. w. gelegt worden, oder warum dies nicht geschehen konnte.
			nach der Ge- belleite laufen- de No.	zum monatli- chen Steuer- satz von Thlr. sg. pf.			

Merseburg, den 12. September 1834.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der
directen Steuern, Domainen und Forsten.

Vorstehende Hohe Verfügung wird den hiesigen Kreiseingesessenen zur Nachricht und Be-
achtung hierdurch bekannt gemacht.

Merseburg, den 20. September 1834.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, **S t a r c k e.**

Für Auswanderer.

Wir wollen nicht untersuchen, ob wirklich für Alle, welche sich auszuwandern entschließen, die Verhältnisse in der Heimath so drückend sind, daß sie dieselben sich durchaus nicht erleichtern könnten und daher zur Auswanderung, als dem einzigen Mittel, ihre Umstände zu verbessern, schreiten müßten. Wir lassen es auf sich beruhen, welchen Antheil roman-
hafte Vorstellungen von einem fernen glücklichen Lande, wo man nur zu ärndten habe, ohne säen zu müssen, an dem, bei Vielen gewiß unüberlegten Entschlus, das Vaterland zu verlassen, haben mögen. Wir beabsichtigen bloß, Auswanderern nützlich zu werden, indem wir ihnen über die Gegenden und Dörfer Amerikas, wohin sie sich wenden möchten, eine genaue Kunde und über die Ueberfahrt

sowohl als über die zweckmäßigste Art, eine Niederlassung zu begründen, einige wohl zu beachtende Winke zu geben. Wir fangen mit Canada an,*) theils weil vorzugsweise dort hin seit einiger Zeit die meisten Auswanderer sich wendeten, theils weil erst in diesem Jahre eine neuerschienene Schrift eines Engländers über dieses Land die befriedigendste Auskunft giebt. Diese Schrift führt den Titel: Counsel for Emigrants, and interesting Information from numerous sources; with Original Letters from Canada and the United States. Aberdeen: John Mathison. 1834. In diesem Buche wird zuerst in Betreff der

*) Vielleicht lassen wir künftig auch von andern Gegenden Nord- und Südamerikas eine kurze Beschreibung folgen.

Ueberfahrt der Rath erteilt, mit dem Schiffseigenthümer oder dem Capitain einen förmlichen Contract zu schließen und denselben schriftlich zu machen, eine sogenannte wohlfeile Ueberfahrt aber zu vermeiden, weil diese meistens mit den lästigsten Unbequemlichkeiten für den Schiffenden verbunden sey. Hölzerne Meubles mitzunehmen, wird widerrathen, außer solche, die von kostbarem Holze sind, weil diese dort mit Vortheil verkauft werden können. Sonst bietet das Land einen Ueberfluß von Holz dar und das des schwarzen Wallnußbaumes ist an Güte und schönem Aussehen den bessern Hölzern ganz gleich. Dagegen muß sich jeder Reisende mit warmen Kleidungsstücken, Wäsche, Kochgeschirren, Uhren, ganz besonders aber mit Schuhen und Stiefeln versehen, weil das Amerikanische Schuhwerk nur wenig haltbar ist. Jedes eiserne Instrument ist von Wichtigkeit. Diejenigen Auswanderer, welche auf dem Schiffe selbst für ihre Beköstigung sorgen wollen, müssen wenigstens auf funfzig Tage einen Vorrath von Hafergrüße, Kartoffeln, Eiern, Milch mit Zucker abgefotten, und geräuchertem Rindfleisch oder Schinken mitbringen. Auch ist ein flacher kupferner Topf oder Kessel nebst einem Haken nöthig; letzterer um den Topf über dem Feuer aufzuhängen, wenn nicht Raum zum Stellen da seyn sollte. Beim Landen darf man sein Gepäck nicht aus den Augen lassen, weil es zuviel höfliche Leute giebt, die ihre Dienste anbieten, um — sich dabei am besten zu bedienen.

Bei der Niederlassung selbst verdienen zwei Punkte alle Aufmerksamkeit; erstens der Ort der Niederlassung und zweitens die Rechte, die auf demselben ruhen. Was den Ort anbetrifft, so ist es am vortheilhaftesten, sich in der Nähe einer Marktstadt, einer Hauptstraße oder eines Canals anzusiedeln. In einer Stadt selbst sich niederzulassen, würde für diejenigen wenigstens nicht rathlich seyn, welche Ackerbau treiben wollen, weil die Entfernung von ihren Aekern große Unbequemlichkeiten herbeiführen würde; auch der Erwerb eines Hauses in der Stadt nicht leicht ist und die Lebensmittel sehr theuer sind. Dagegen dürften geschickte und fleißige Handwerker in Städten eher ihre Rechnung finden, weil ihre Arbeit meistens gut bezahlt wird. Die Nähe einer Stadt aber erleichtert den Absatz der Producte des

Feldes, die Nähe einer Hauptstraße ist dem Verfahren derselben nützlich und eben so auch die Nähe eines Canals. Ganz besonders aber müssen Ausgewanderte auf die Nebenwege achten. Die Grundbesitzer sind nämlich verbunden, eine gewisse Anzahl Tage des Jahres, welche nach dem Werthe ihres Grundbesizes berechnet werden, an diesen Nebenwegen zu arbeiten. Wer also einen Grundbesitz erwerben will, muß darauf sehen, daß entweder so wenig wie möglich Nebenwege daran vorbeizog oder durchzuführen; oder daß dieselben in gutem Zustande sind und der Grundbesitzer folglich nicht nöthig habe, viel daran arbeiten zu lassen. Von diesen beiden Bedingungen hängt der größere Werth der Grundstücke ab. Auch kann es für keinen Ansiedler gleichgültig seyn, ob sich Kirchen und Schulen in der Nähe seiner Ansiedelung befinden, oder nicht.

Was die Rechte der Niederlassungen betrifft, so sind diese dreierlei: 1) Diejenigen, welche von der Regierung erlangt werden, wenn Jemand der erste Käufer ist. Die Ländereien sind sämmtlich durch die öffentlichen Landmesser aufgenommen worden. Man muß in dem Augenblicke, wo man Besitz ergreift, den Kauf in dem Einschreibebüreau einzeichnen lassen, und hat dann alle Rechte eines rechtmäßigen Besitzers. 2) Häufig verkaufen Besitzer ihre Grundstücke, um ihre Schulden zu bezahlen, an den Sheriff, der sie dann wieder Andern überläßt. Diese Käufe sind eben so gut als jene von der Regierung und man hat sie ebenfalls einregistriren zu lassen, um seiner Rechte gewiß zu seyn. 3) Ungewiß aber sind die Rechte, welche man mittelst Kaufs von Gesellschaften oder Privatpersonen erwirbt. Gehen solche Gesellschaften auseinander, so fehlt späterhin die Gewähr, wenn man um eines vermeintlich erlangten Rechtes in Anspruch genommen wird. Käufe von Privatpersonen aber sind oft sehr gewagt und daher nicht anzurathen, weil der frühere Besitzer vielleicht selbst kein gültiges Recht hatte, oder seinen Besitz früher verpfändete oder gar schon heimlich verkaufte. Hier hat man sich zuerst also um die Rechte des Verkäufers zu bekümmern, worüber das Einschreibebüreau die beste Auskunft geben kann.

Nach dem Bisherigen gehen wir zur Schilderung des Klimas in Canada über.

Der Januar ist kalt. Das Thermometer steht gewöhnlich auf 14°. Im Februar sind die Schneestürme häufig, doch hat die Sonne am Ende des Monats schon einige Macht. Der April ist wandelbar. Der häufig fallende Schnee schmilzt sogleich. Der Mai hat nirgends weniger Ansprüche auf den Namen des Sonnenmonds, als hier. Zu auffallend wechselt Kälte und Wärme. Immer noch in Massen fallender und schmelzender Schnee erzeugt viel Roth. Brustkranke befinden sich sehr übel. Im Juni hat zwar die Sonne bedeutend an Kraft gewonnen; allein das noch nicht völlig geschmolzene Eis schwimmt an den Küsten und verpestet das Land, indem es den sonst lieblichen Seewind für die Bewohner höchst verderblich macht. Die Monate Juli und August zeichnen sich durch große und anhaltende Hitze aus. Der September bringt schon sehr kalte Abende. Im October zunehmende Kälte, heftige Nordwestwinde. Das Wetter übrigens sehr veränderlich. Der November ist der schönste Monat des ganzen Jahres. Es herrscht eine sehr gesunde Frostluft und die wohlthuende Sonne macht, daß man ihn den indischen Sommer nennt. Der December bringt bei vielem Schnee 20 Grad Kälte.

(Fortsetzung folgt.)

Einige Bemerkungen über langwierige oder bössartige Klauenseuche der Schafe, besonders in Beziehung zu deren Heilung.

(Fortsetzung.)

Die große Verschiedenheit der aufgeführten Behandlungsweisen, an welche sich noch andere anschließen, die indeß nach dem Vorstehenden leicht zu würdigen, läßt aber eine große Unsicherheit in der Behandlung der bössartigen Klauenseuche, so wie in der Würdigung des Wesens der Krankheit nicht verkennen, unbezweifelt aber ist durch die Anwendung der starken Arzneimittel vielfach sehr geschadet worden, und muß mit allem Rechte ernstlich davor gewarnt werden.

Nach meiner Ansicht und Erfahrung dürfen uns die Langwierigkeit und Bössartigkeit der sich selbst überlassenen oder heroisch behandelten Klauenseuche der Schafe nicht täuschen, und wir müssen vielmehr bei deren Be-

handlung von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß die *ic.* Klauenseuche ihrer Natur, ihrem Wesen nach gar nichts weiter sey, als ein durch einen eigenthümlichen Ansteckungsstoff erregtes und an dem Saume der Klaue sich entspinneendes Geschwür, das nur durch Vernachlässigung oder fehlerhafte Behandlung zwischen Fleisch und Klauenwand abwärts steigt, sich ausbreitet, und selbst die ganze Klaue durch Schwärung löset, nach Umständen selbst Sehnen, Gelenkbänder, ja selbst die Knochen ergreift und krank macht, und sich also verhält, wie jedes andere Hufgeschwür, dem nicht Abfluß gegeben wird; wobei jedoch die Entwicklung eines specifischen Ansteckungsstoffes durch die Schwärung selbst immer als etwas Eigenthümliches auftritt.

Bei zu unternehmender Heilung kommt aber nach dem Vorstehenden überhaupt in Anschlag, daß man 1) das Senken und Versinken der Jauche hinter der Hornwand und Sohle durch Bloßlegung der Schwärungsfläche verhindere, und daß man 2) durch schickliche Wahl von Arzneistoffen das Ansteckungsgift an Ort und Stelle zerstöre, dadurch jede Gelegenheit neuer Infection aufhebe, und zugleich die Natur der schwärigen Fläche dahin modificire, daß das Abtrocknen derselben ohne neue Zerstörung sofort erfolge und die neugebildete Hornlage eine neue Schutzdecke für den Fuß bilde. Für Erreichung beider Zwecke verfähre man aber folgendermaßen.

Man suche, nach beschaffter Reinigung des Fußes von Mist, anklebendem Eiter, Blut *ic.*, die am Saume losgetrennte Hornstelle, welche entweder nach Innen oder auch nach Hinten, oder nach Innen und Hinten zugleich sich findet, und schneide nun mittelst eines kurzen scharfen Messers ohne alle und jede Rücksicht, von der Krone anfangend, alles Horn hinweg, das lose und nicht in gesunder Verbindung mit der Fleischwand und Fleischsohle ist. *) Ist das Uebel neu, nur erst einige Tage alt, so ist häufig nur ein Strohhalm breit Horn hinweg zu nehmen nöthig, und die Operation ist also leicht und schnell beendet. Hat aber das Uebel mehrere Tage oder gar Wochen lang

*) Die Operation wird an einem abgeschorenen von Schafen nachher nicht betretenen Orte vorgenommen, so wie auch die Verbandstücke *ic.* zu sammeln und zu vergraben sind.

ungefört, oder bei falscher Behandlung bedeutend um sich gegriffen, so muß nicht selten die ganze innere Wand sammt der Sohle mit dem Messer entfernt werden, ja zuweilen muß selbst die Außenwand zum Theil, oder, wenn sie ringsrum losgeschworen, im ganzen Umfange entfernt werden.

So heroisch namentlich diese letzte Operation auch im ersten Augenblicke erscheinen mag, so ist sie doch unerläßlich, denn es gilt nur von zwei Uebeln das kleinste zu wählen. Läßt man die theilweise oder im ganzen Umfange gelbsfete Wand stehen, so geht die Schwärzung ihren Gang, producirt neue Ansteckungsstoffe, und man kann den Arzneien keinen Eingang verschaffen; das Uebel frißt um und unter sich und man hofft vergebens auf Besserung und Heilung. Dazu kommt, daß eine losgeschworne Wand sich nicht wieder vereinigt, und also auch in dieser Beziehung aus dem Schonen der Wand überhaupt kein Vortheil erwächst. Die Operation muß demnach umfassend, d. h. bis in die letzten, zuweilen sehr versteckten, Kanäle hinausgeführt werden, soll der Erfolg ein günstiger seyn. Man muß deshalb auch bei der Operation durch feine Sonden sich volle Klarheit und Gewißheit verschaffen, daß kein versteckter Kanal dem Messer entgangen ic.

Bei der Operation selbst hat man aber dahin zu sehen, daß man das Messer mit Festigkeit und Sicherheit führe, und nicht bei dem Rücken und Stoßen der Schafe die Fleischwand oder gar Knochen, Bänder oder Gelenke beschädige, sondern nur die losgetrennten hornigen Theile entferne.

(Fortsetzung folgt.)

Außerordentliche Erscheinungen dieses Sommers.

Zu Königsberg in Preußen, auf dem Rosgarten, blühte ein Apfelbaum, auf dem sich noch Früchte befanden, in der Mitte August zum zweiten Male. In demselben Garten blühte ein anderer Apfelbaum 3 Wochen hindurch, jedoch ohne Frucht anzusetzen. — Auf dem Markte zu Heiligenbeil steht gegenwärtig ein Faulbaum in voller Blüthe, doch sind die Blüthen kleiner und kümmerlicher als im Frühjahre. —

Aus Petersburg meldet man, daß dort ein Birnbaum bereits zum zweiten Male in diesem

Jahre reife Birnen trage, und in Magdeburg blüht gegenwärtig in einem Garten der spanische Jlieder zum zweiten Male. — In Berlin hat man gleichfalls dergleichen außerordentliche Erscheinungen. Mehrere Akazienbäume blühen bereits seit längerer Zeit zum zweiten Male, und in dem großen Garten eines dasigen Postbeamten sieht man gegenwärtig zwei Birnbäume zum zweiten Male in der Blüthe, und einen Weinstock, welcher zu gleicher Zeit eine reife blaue Traube, eine halbreife und eine Blüthe zu einer neuen trägt. —

Auch in Schlesien blühen an mehreren Orten Bäume zum zweiten Male; beim Chaussee-Zollhause zu Weizenrodau, auf der Straße von Schweidnitz nach Breslau, blühen gegen 60 Bäume, einer davon, ohne Laub, ist ganz mit Blüthen bedeckt. —

Am Rheine, in der Nähe von Magdeburg und selbst in einzelnen Orten in Schlesien, hat die Nachtigall sich wieder hören lassen, obgleich bedeutend schwächer wie im Frühling. —

Trotz der großen Hitze hat man fast gar nichts von tollen Hunden gehört (nur zu Loggau in Schlesien ist ein Mädchen an der Wasserscheu gestorben); eben so wenig vernahm man Beschwerden über Raupenfraß, und Schmetterlinge wurden erst spät und nur sehr wenige bemerkt. Interessante Anomalien dieses merkwürdigen Jahres. —

Im Kirchenstaate und ganz Italien ist die Witterung dieses Sommers, außer einigen Regentagen, immer beständig gewesen, und anhaltend eine Wärme von 25 — 30 Grad Reaumur. Die Getreide-Ernde ist befriedigend ausgefallen, der Wein steht gut und verspricht ein vortreffliches Product. Nur das Del hat durch das Wetter gelitten und ist beinahe um 100 Procent im Preise gestiegen.

Die Kartoffeln geben und versprechen in vielen Gegenden eine kargliche Ernde, so daß man an vielen Orten für den Winter besorgt wird.

Die Empfindelei ist Krankheit — entweder des Körpers oder der Seele und zerstört die Ruhe des Herzens.

Schlimmer noch als Empfindelei bleibt das frostige Wesen, das viel Eitelkeit, Zerstreuungssucht und Weltfynn erzeugt,

sich der natürlichen Gefühle schämt, und eine Ehre darin sucht, herzlos zu seyn.

R o g g r i p h.

Zwei Sylben.
 Von der Ersten trink ich nicht,
 Gib mir von der Zweiten!
 Jene ziemt dem feigen Wicht,
 Diese frohen Leuten.
 Oder, schenke, hast du sie,
 Schenke mir von Beiden!
 Nur die Erste werd ich nie
 In der Zweiten leiden.
 Erst und Zweite lieb' ich sehr,
 Geht mir nichts darüber.
 Aber Zweit' und Erst' war
 Wirklich mir noch lieber.

Auflösung der Charade im vorigen Stück: W a h n w i k.

Bekanntmachungen.

(720) Licitation. Die Fourage-Lieferung an die hier stationirte Königliche Landw. Gen.-Armerie auf das Jahr 1835 soll Sonnabends,

den 4. October d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

an den Mindestfordernden im hiesigen Einquartierungsbureau verdungen werden.

Die dieser Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen können im gedachten Einquartierungsbureau von früh 8 bis Abends 6 Uhr in Augenschein genommen werden.

Merseburg, den 22. September 1834.

Der Magistrat.

(726) Aufforderung und Dank. Für die Abgebrannten der Stadt Lütz sind an milden Beiträgen bei uns eingegangen

1	Thlr.	—	Sgr.	von Hrn. Reg. Rath Rüttner,
1	„	—	„	von Fr. von S.,
1	„	—	„	von einem Ungenannten,
1	„	—	„	von einem Ungenannten,
—	„	8	„	von einem Ungenannten,
—	„	17	„	von einem Ungenannten,
—	„	10	„	von Hrn. Buchbindermeister Friedr. Aug. Volkmann.
—	„	10	„	von Hrn. Bäckerstr. Franke.

5 Thlr. 15 Sgr Summa.

Wir danken im Namen der Verunglückten und zeigen zugleich an, daß auch die Stadt Siedenberg in der Königl. Preuss. Niederlausitz,

welche am 18. September d. J. durch eine Feuersbrunst zur Hälfte in Asche gelegt ist, und wobei 120 Bürgerhäuser und 17 Scheunen mit der Erndte niedergebrannt, auch 13 Häuser zur Einhaltung der Flamme niedergezissen sind, sich zur Unterstützung der Abgebrannten, von denen über 400 Alles verloren haben und ohne Obdach sind, an hiesige Stadt gewendet hat.

Jede Gabe, welche die Milde der Bewohner unserer Stadt und Umgegend den Unglücklichen zu Lütz oder Siedenberg zu Theil werden lassen will, sind wir anzunehmen fernerhin bereit.

Merseburg, den 27. September 1834.

Der Magistrat.

Köppe. Karlstein.

(719) Bekanntmachung. Nach dem Inhalte der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 28. Juli d. J. soll die Einführung einschläfriger Bettstellen für die Garnison-Truppen in den Naturalquartieren beschleunigt werden, weshalb auch für die Folge das Ausmieten der Einquartierung nicht eher gestattet werden kann, als wenn die Vermiether sich verpflichten, den ausgemieteten Unterofficieren und Soldaten einschläfrige Bettstellen herzugeben.

Indem wir jeden Betheiligten von dieser Allerhöchsten Bestimmung in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben zugleich auf, baldigst und längstens binnen 4 Wochen dafür zu sorgen, daß der Allerhöchsten Cabinets-Ordre Folge geleistet worden ist.

Merseburg, den 22. September 1834.

Der Magistrat.

(716) Bekanntmachung. Vom 2. October d. J. ab wird das unterzeichnete Postamt in das Königliche Posthaus, Breitengasse Nr. 346, verlegt seyn, wovon das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Merseburg, den 25. September 1834.

Königliches Postamt.

Im Auftrage: Wänsch.

(732) Hausverkauf. Diejenigen, welche ein sehr anständiges, mit Thor-Einfahrt, Brunnen, Wagenremise, Stallungen, Garten, auch einem Handlungs-Laden verse-

henes, 12 Stuben nebst Kammern und sonstigen Erfordernissen enthaltendes, am hiesigen Rossmarkt ohnweit der Hauptwache liegendes Haus kaufen wollen, werden ersucht, sich bald und jeden Falls bis zum 8. October c. a. bei mir zu melden.

Merseburg, den 29. September 1834.

Der Justiz-Commissar Grumbach.

(705) Anzeige. Daß ich mein Leinen- und Baumwollen-Waarenlager aus den zeit-her unter dem neuen Rathhause inne gehabten Gewölben in mein an der Weisel belegenes Wohnhaus Nr. 549. verlegt habe, zeige ich hiedurch meinen geehrten Geschäftsfreunden ganz ergebenst an, und verbinde damit zugleich die Bitte, das mir bisher gütigst geschenkte Zutrauen auch dahin überzutragen.

Merseburg, den 15. September 1834.

Heinrich Steckner jun.

(734) Merseburger Fischereien. Daß den 14. und 15. October 1834 der Knapendorfer Mittelteich und den 27. und 28. ejusd. der Knapendorfer Oberteich gefischt und daselbst von früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr Karpfen, Hechte und Schleien verkauft werden, wird hiermit bekannt gemacht.

Stoßmann.

(731) Handlungs-Anzeige. Hiermit erlaube ich mir, ergebenst anzuzeigen, daß ich die seit mehreren Jahren geführte Wein-, Farbe- und Material-Waaren- und Tabak-Handlung mit dem heutigen Tage an Herrn F. A. Röder unter Vorbehalt der Activa und Passiva übergeben habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, füge ich die ergebenste Bitte bei, dasselbe auf meinen Nachfolger gütigst übergehen zu lassen.

Merseburg, den 29. September 1834.

J. C. Däumer.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich dem geneigten Wohlwollen eines geehrten Publikums ganz ergebenst, und erlaube mir nur noch die Bemerkung, daß mein Bestreben stets dahin gerichtet seyn wird, durch möglichst gute und billigste Bedienung

das mir zu schenkende Vertrauen, warum ich ergebenst bitte, zu erhalten und zu befestigen.

Merseburg, den 29. September 1834.

F. A. Röder.

(725) Logis = Vermietung. Ein Logis nebst dazu gehörigem Verkaufsgewölbe im Leinweber-Hammerschen Hause am hiesigen Rossmarkt ist von Michaelis an zu vermietthen. Nähere Auskunft ertheilt

Moritz sen.

in der Vorstadt Altenburg.

Merseburg, den 28. September 1834.

(727) Logis = Vermietung. Ein Logis von zwei Stuben nebst Alkoven, gut möblirt, welches sogleich bezogen werden kann, ist zu vermietthen Burgstraße Nr. 119.

Merseburg, den 29. September 1834.

(717) Empfehlung. Ich empfehle mich mit allen Arten Haarlocken, so wie mit Flechten und Haarketten für Herren und Damen, nehme aber nur Bestellungen an und liefere solche zu möglichst billigen Preisen.

Merseburg, den 27. September 1834.

Frau Blumenberg,

jetzt wohnhaft beim Lohgerbermeister Herrn Wirth, Gotthardtsstraße Nr. 19.

(718) Bekanntmachung. Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich vom 1. October an und die ganze Leipziger Messe hindurch alle Tage mit einer Chaise nach Leipzig fahre.

Merseburg, den 27. September 1834.

Kersten,

Lohnkutscher, Breitegasse Nr. 335.

(723) Bekanntmachung. Daß ich alle Tage nach Leipzig und wieder zurück fahre, zeige ich einem geehrten Publikum ergebenst an.

Merseburg, den 29. September 1834.

Händler, Lohnfuhrmann,

wohnhaft in der Sixtigasse, Nr. 488.

(728) Bekanntmachung. Es ist bei mir in der Laube ein Sonnenschirm liegen geblieben. Der Eigenthümer kann ihn nach genauer Beschreibung bei dem Schenkwirth Tischendorf in Leuna abholen lassen.

(730) Lehrlings-Gesuch. Ein Knabe, welcher Lust hat die Handlung zu erlernen und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, kann sofort in einer Material-, Tabak- und Weinhandlung unter billigen Bedingungen ein Unterkommen finden.

Merseburg, den 29. September 1834.

J. A. Röder, Dom Nr. 6.

(715) * * * Allen den hochachtbaren und geehrten Bewohnern Merseburgs, die mir während meines Aufenthaltes daselbst ihr schätzbares Vertrauen schenken, so wie auch mit den ehrenvollsten Beweisen ihres Wohlwollens mich beehrten, sage ich meinen wärmsten Dank und bitte, mir das geschenkte Vertrauen auch für die Folgezeit zu erhalten! Meinen lieben Scholaren nochmals ein herzliches Lebewohl!

Merseburg, den 27. September 1834.

Wilhelm John,
Universitäts-Tanzlehrer in Leipzig.

(721) Abschied. Bei meinem Abgange nach Leipzig Befreundeten und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Merseburg, den 26. September 1834.

J. W. Meyer.

(733) Einladung. Künftigen Sonntag, als den 4. October, wird auf dem grünen Frosch die Kirmees gehalten, wo Tanzmusik nicht fehlen wird.

Merseburg, den 29. September 1834.

Günther zum grünen Frosch.

(729) Einladung. Donnerstag, als den 2. October d. J., halte ich ein Schlachtfest, wozu ganz ergebenst einladet

Böttger in der alten Loge.

Merseburg, den 29. September 1834.

(724) Einladung. Da die Weinlese vergangenen Sonntag zwar begonnen hat, aber eingetretener ungünstiger Witterung halber nicht beendet werden konnte, so soll dies kommenden Sonntag, den 5. October d. J., wo das Gemeinde-Dankfest hieselbst gefeiert wird, geschehen. Ich lade daher hierzu von Neuem

ganz ergebenst ein, und bitte um recht zahlreichen Zuspruch. Meuscha, den 29. September 1834.

Karl Pöhl.

(722) Bekanntmachung und Dank. Die ausgezeichnet gute Handelsweise des Wohlwollenden Directoriums der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, welche mir dasselbe bei dem erfolgten Tode meines Ehemannes in der pünktlichen und schleunigen Auszahlung der Versicherungs-Summe durch Vermittelung des Herrn Amtsblatts-Kassen-Schreiber Schröter hier zu Theil werden ließ, veranlaßt mich, nicht nur diesem Institute öffentlich zu danken, sondern auch zugleich jeden Familienvater zum Besten der Seinigen auf diese vortreffliche Anstalt aufmerksam zu machen.

Merseburg, den 24. September 1834.

Wilhelmine verw. Eberhardt.

Sonntag, den 5. October, predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath D. Haasenritter; Nachm. Hr. Diac. Langer. Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. D. Köfler.

(Die Kirche geht um 9 Uhr an.)

Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.

Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: einer leb. Person eine Tochter.

Stadt. Gestorben: der Obsthändler Klösch, 71 J. alt; der emeritirte Stundenrufer Beilschmidt, 69 J. alt; die Ehefrau des Fuhrmann Theile, 53 J. alt; der Handarbeiter Fiedler, 44 J. alt (wurde todt aus der Saale gezogen); eine unehel. Tochter, 2½ J. alt. — Getrauet: der Unterofficier vom 31sten Infanterie-Regimente, Bernd, mit Jgfr. A. F. Spiering von hier.

Neumarkt. Geboren: dem Mühlknappen Spieß eine Tochter. — Gestorben: der Oberälteste der Löbl. Schmiede-Innung, Schmidt, 76 J. alt.

Altenburg. Geboren: dem Königl. Gerichtsamtboten Kublack eine Tochter; dem Handarb. Ackermann ein Sohn; dem Ziegeldecker Canzler eine Tochter. — Getrauet: der Supernumerar bei der Königl. Regierung, Röck, mit Jgfr. E. H. Mohr von hier.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhl.	fg.	pf.	bis	Zhl.	fg.	pf.
Weizen	1	12	6	bis	1	15	—
Roggen	—	27	6	bis	1	2	6
Gerste	—	20	—	bis	—	22	6
Hafer	—	13	9	bis	—	17	6

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.